

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Oliver Breu Photography

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmen mit

Breu, Oliver

Oliver Breu Photography

Hauptstraße 73, 86676 Ehekirchen

nachstehend **Oliver Breu Photography** oder „**ich**“ genannt. Die Rechtsgeschäfte können dabei telefonisch, per E-Mail, per Kontaktformular, per Messenger, oder über die Internetseite zustande kommen.

(2) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich deiner Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.

(3) Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen, die der Kunde verwendet, werden von mir nicht anerkannt, es sei denn, dass ich ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt habe.

2 Anwendbares Recht und Verbraucherschutzvorschriften

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn

- a) du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hast oder
- b) du als Unternehmer eine Leistung buchst oder
- c) dein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

(2) Für den Fall, dass du Verbraucher i. S. d. § 13 BGB bist und du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hast, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende für den Verbraucher günstigere Bestimmungen des Staates, in dem du deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast unberührt bleiben.

Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

(3) Je nachdem welche Leistung Oliver Breu Photography erbringt, kann es sein, dass zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Diese Vereinbarungen z.B. eine Lizenzvereinbarung, eine Hochzeitsreportage/Tierreportage/Portraitreportage etc. ergänzen die AGB. Im Streitfall gehen die einzelnen getroffenen Vereinbarungen diesen AGB vor.

(4) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung dieser AGB. Den Stand der AGB findest du am Ende des Dokuments.

(5) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung einer Leistung.

(6) Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt. Es besteht kein Anspruch darauf.

3 Vertragsgegenstand und Erstgespräch

(1) Gegenstand des Vertrages können die folgenden Leistungen sein:

- Erstellung von Portraitbildern
- Erstellung von Hochzeitsbildern
- Erstellung von Familien-/Paarbildern
- Erstellen von Werbeaufnahmen
- Erstellen von Videos
- u.a.

Im Folgenden als „Lichtbilder“ bezeichnet.

(2) „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)

(3) Diese Aufzählung unter (1) ist nicht abschließend. Die aktuellen Leistungen und Angebote findest du unter www.oliverbreu.de

(4) In einem ersten Gespräch klärt Oliver Breu Photography - meist telefonisch/ Skype - vor der Angebotserstellung ab, was du dir bezüglich der Fotos wünschst. Dieses Gespräch dient als Grundlage für die Erstellung eines individuellen Angebotes.

Das Erstgespräch (Klärung des Themas, Rahmenbedingungen und Organisatorisches) dauert ca. 10-30 Min. und ist kostenfrei sowie unverbindlich.

(5) Nach dem ersten Gespräch schickt Oliver Breu Photography dir ein Angebot zu, dieses Angebot ist die Grundlage für die Zusammenarbeit.

4 Zustandekommen des Vertrages

4.1 Buchung von Leistungen

(1) Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Oliver Breu Photography vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot basiert auf den Angaben, die sie im Erstgespräch/ im Telefonat/ per Email mit Oliver Breu Photography gemacht haben.

Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

(2) Mit Annahme des Angebots akzeptieren sie die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann per E-Mail erfolgen.

4.2 Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS, WhatsApp oder einem Messenger-Dienst erfolgen, gilt Folgendes:

(1) Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

(2) Angebot:

Mit der Buchung bieten sie mir den Abschluss eines Shootings verbindlich an.

Zudem erklären sie, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. Diese AGB habe ich ihnen bereits vor dem ersten Termin zugesandt. Die AGB sind auch auf meiner Webseite einsehbar.

(3) Annahme:

Der Vertrag zwischen uns kommt mit dem Zugang meiner Buchungsbestätigung bei ihnen zustande, entweder in Textform per E-Mail oder nach Wunsch postalisch.

(4) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen die Zahlung per Überweisung und Vorkasse zur Verfügung. Meine Kontodaten für eine Überweisung sende ich ihnen mit der Bestätigungsmail zu.

5 Modalitäten der Leistungserbringung - Fotoproduktion

(1) Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber Oliver Breu Photography zu äußern.

(2) Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Fotoshootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

(3) Für den Fall, dass Oliver Breu Photography einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Fotoshootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

(4) Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Oliver Breu Photography berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen Oliver Breu Photography und dem Dritten zustande.

(5) Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Oliver Breu Photography ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

6 Überlassung von Lichtbildern zur Ansicht – Reklamationsfrist

(1) Bei sämtlichem Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

(2) Das Bildmaterial steht im Eigentum von Oliver Breu Photography. Dem Kunden ist es untersagt, das Ansichtsmaterial zu nutzen und an Dritte weiterzugeben.

(3) Der Kunde sucht aus den übergebenen oder digital zur Verfügung gestellten Bildern diejenigen aus, die er käuflich erwerben möchte. Der Kunde soll die Bildauswahl innerhalb von 14 Tagen nach Zugang treffen.

Diese Frist gilt ebenso für eine Reklamation.

Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen. Der vereinbarte Kaufpreis wird dann für sämtliche Bilder fällig.

(4) Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.

(5) Analoges Bildmaterial ist nach der Nutzung unverzüglich, spätestens nach 1 Monat, zurückzusenden. Alternativ können die Bilder durch den Kunden bei Oliver Breu Photography erworben werden. Die Rücksendung muss versichert erfolgen. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Bilder trägt der Kunde bis zum Eingang bei Oliver Breu Photography.

(6) Digitale Bilddaten, die nur zur Ansicht durch Oliver Breu Photography zur Verfügung gestellt werden und die der Kunde nicht erwerben möchte, müssen nach Ablauf der 14-tägigen Frist (6.3) gelöscht werden bzw. der Datenträger muss vernichtet werden. Alternativ kann der Nutzungszeitraum gegen Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr verlängert werden.

7 Erhebung, Speicherung und Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten

(1) Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt Oliver Breu Photography von dir die folgenden Daten:

- E-Mail-Adresse
- Vor- und Nachname
- Adressdaten (zur ordnungsgemäßen Rechnungserstellung)

(2) Die von ihnen mitgeteilten Daten verwendet Oliver Breu Photography ohne ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung ihrer Bestellung(en), etwa zur Zustellung des digitalen Produktes.

(3) Ohne zusätzliche Einwilligungen speichert Oliver Breu Photography ihre Daten nur im Rahmen unserer steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Pflichten.

(4) Bei einer Änderung ihrer persönlichen Angaben, sind sie selbst für die Aktualisierung verantwortlich. Schicken sie dazu bitte eine E-Mail an contact@oliverbreu.de mit ihren geänderten Kontaktdaten.

(5) Bei einer Änderung ihrer persönlichen Angaben, sind sie selbst für die Aktualisierung verantwortlich.

Sie schicken uns eine E-Mail an contact@oliverbreu.de mit ihren geänderten Kontaktdaten.

8 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Als Verbraucher steht ihnen nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag ist in dem Moment abgeschlossen, indem du das Angebot von Oliver Breu Photography angenommen hast.

Sie können innerhalb von 14 Tagen ihre Beauftragung kostenfrei widerrufen, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung des entsprechenden Formulars genügt.

Bei dem Kauf eines physischen Produktes beginnt die Widerrufsfrist, wenn ihnen oder einer von ihnen beauftragten Person die Ware übergeben wurde.

Sie können innerhalb von 14 Tagen ihre Buchung kostenfrei widerrufen, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung des entsprechenden Formulars genügt.

(3) Bei digitalen Produkten gibt es hinsichtlich des Widerrufsrechts folgende Besonderheiten:

a) Wenn ein digitales Produkt (z.B. ein Online-Kurs, ein E-Book, eine Audiodatei etc.) gekauft wird und sie direkt den gesamten Inhalt zur Verfügung gestellt bekommen, verzichten sie auf ihr ihnen zustehendes Widerspruchsrecht.

b) Darauf verweisen wir direkt VOR Abschluss der Bestellung.

Das kann in der Angebots-E-Mail oder direkt bei deinem Produkt erfolgen.

Ich weise sie darauf hin, dass sie auf ihr ihnen zustehendes 14-tägiges Widerrufsrecht verzichten - da (sie)

1. ich direkt mit der Leistungserbringung (Fototermin etc.) beginnen soll.

9 Stornierungsregelungen für Fotosessions

(1) Sobald sie eine Bestätigungs-E-Mail von Oliver Breu Photography erhalten haben, hält sich Oliver Breu Photography diesen Termin für sie frei. Oliver Breu Photography kann für diese Zeit bzw. diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.

(2) Für diese Reservierung wird eine Reservierungsgebühr von 20% des Gesamtbetrages (Entgelte für Fotoshooting und Nutzungsgebühr) fällig.

Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde im Anschluss an die Bestätigungs-E-Mail von Oliver Breu Photography.

Diese Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angerechnet.

Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Oliver Breu Photography einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.

(3) Die Stornierung des Fotoshootings ist bis zu 21 Tage vor dem vereinbarten Termin ohne weitere Kosten möglich. Die Reservierungsgebühr wird wie oben beschrieben einbehalten.

(4) Bei einer Stornierung ab 20 Tage vor vereinbartem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

(5) Bei einer Stornierung 14 Tage vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte Betrag fällig.

(6) Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Fotoshooting, werden die gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.

(7) Wird das Fotoshooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Fotoshooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig. Konnten keine Bilder angefertigt werden, ist nur die Fotoshooting-Gebühr fällig.

10 Absage durch Oliver Breu Photography - Änderungen im Fotoshooting-Ablauf

(1) Kann Oliver Breu Photography aufgrund von höherer Gewalt, Unfall und Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtest du auf Schadensersatzforderungen.

(2) Oliver Breu Photography wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese von dir zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Oliver Breu Photography nicht.

(3) Unwesentliche Änderungen im Fotoshooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Fotoshooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Fotoshooting abgesagt werden, erstattet Oliver Breu Photography zeitnah bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Oliver Breu Photography.

11 Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

(1) Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist Oliver Breu Photography darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter mitteilen.

(2) Der Kunde (Veranstalter) hat Oliver Breu Photography darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

(3) Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO bzw. 22 KUG seiner Gäste und/ oder Oliver Breu Photography gegenüber, stellt der Kunde damit Oliver Breu Photography von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

(4) Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Ein entsprechendes Musterformular kann dem Kunden auf Anfrage ohne eine Haftungsübernahme seitens Oliver Breu Photography zur Verfügung gestellt werden.

(5) Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Oliver Breu Photography, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.

(6) Ebenso hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

12 Allgemeine Hinweise für Foto-Shootings von Oliver Breu Photography

Als Kunde von Oliver Breu Photography bitten wir sie, sich die folgenden Hinweise genau durchzulesen und diese zu beachten:

- (1) Sie sollten spätestens 15 Min. vor dem vereinbarten Termin im Fotostudio / am vereinbarten Ort erscheinen. Verspäten sie sich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen. Es obliegt, Oliver Breu Photography davon im Einzelfall abzuweichen.
- (2) Oliver Breu Photography übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
- (3) Bitte denke sie daran, bei einem längeren Fotoshooting genügend Verpflegung (Getränke und ein Snack) für eine Pause mitzubringen.
- (4) Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.
- (5) Fotoaufnahmen - gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich - sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung sind sie nur im Rahmen ihrer eigenen Unfallversicherung versichert. Oliver Breu Photography übernimmt hierfür keine Haftung.
- (6) Für Tier-Fotoshootings im Studio von Oliver Breu Photography beachten Sie bitte, dass tierisches Verhalten bei veränderten Bedingungen (z.B. fremde Personen, fremde Räume, helle Beleuchtung) unberechenbar ist. Trotz aller Bemühungen kann es daher sein, dass ein Fotoshooting abgebrochen werden muss.

Für einen solchen Fall berechnen ich eine kleine Stornierungspauschale von 50€

Das Tier bzw. die Tiere sollten gefüttert sein und zuvor noch genügend Auslauf gehabt haben. Zudem sollten Sie bitte eine Fellbürste, Feuchttücher, ein Lieblingsspielzeug und Futter bzw. Leckerli mitbringen.

Wenn bestimmte Accessoires mit abgebildet werden sollen, bringen Sie bitte auch diese mit.

Bitte üben Sie mit Ihrem Tier (Hund) zuvor die Kommandos „Sitz“, „Platz“ und „Bleib“ ein. Ansonsten ist es nicht möglich, ein entsprechendes Fotoshooting durchzuführen.

Insbesondere ist zu beachten, dass die Umsetzung von zuvor abgestimmten Motiven nicht gewährleistet werden kann. Je nachdem wie das zu fotografierende Tier reagiert, besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Motive nicht gestellt werden können.

Der Kunde ist für sein Tier vor und während des Fotoshootings verantwortlich. Eventuell entstehende Schäden müssen durch den Kunden getragen werden.

Bei Outdoor-Fotoshootings gilt das oben gesagte entsprechend. Zusätzlich ist es wichtig, dass das Wetter gut ist. Daher kann es sein, dass ein vereinbarter Termin wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden muss.

Wenn das Tier einen starken Jagdtrieb hat, es sich um ein sehr ängstliches Tier handelt oder andere Besonderheiten vorliegen, dann teilen Sie mir dieses bitte vorab mit. Ich werde dann entsprechend versuchen, eine sehr ruhige und etwas abgelegene Location zu finden.

Bei Pferde-Fotoshootings ist es erforderlich, dass Sie mindestens eine weitere Person mitbringen, die sich um das Tier kümmern kann. Zudem sollten Sie eine Longiergerte etc. und Futter/Leckerli mitbringen.

Es werden genügend Pausen eingeplant, so dass sich die Tiere auch entsprechend erholen können.

Denken Sie bei allen Tier-Fotoshootings bitte auch an Wechselsachen für sich selber.

Der Kunde ist während des gesamten Fotoshootings für den gesundheitlichen Zustand des Tieres verantwortlich. Sollten gesundheitliche Probleme während oder nach dem Fotoshooting auftreten, haftet Oliver Breu Photography – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nicht.

13 Bearbeitung der angefertigten Bilder

(1) Alle vorausgewählten, verwertbaren Bilder der Reportage / des Shootings werden professionell bearbeitet. Eine zuvor festgelegte Anzahl an Fotos wird darüber hinaus im Rahmen bestimmter Fotopakete fein bearbeitet (Hautretusche und Farblook).

(2) Sie haben nach Zusendung der Bilder bzw. nach Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit auf die erstellten Lichtbilder einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern, sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil von Oliver Breu Photography entspricht.

Über den gewöhnlichen Stil kann sich der Kunde anhand der gezeigten Bilder auf der Webseite / Facebook Seite einen entsprechenden Eindruck verschaffen.

(3) Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder für 14 Tage. Nach Übergabe der Lichtbilder bzw. Zugriff auf die Bilddateien müssen sie innerhalb von 14 Tagen schriftlich (Email ist ausreichend) an Oliver Breu Photography etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser frist haben sie die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen, sodass die Vergütung für sämtliche Bilder fällig wird.

14 Nutzungsrechte und Urheberrecht

(1) Oliver Breu Photography steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

(2) Fotoaufnahmen werden grds. für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben.

(3) Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.

(4) Die Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Fotoaufnahmen sind nicht gestattet.

(5) Ebenso ist eine Verwendung als Profilbild in Social Media gestattet, sofern die korrekte Urheberkennzeichnung erfolgt.

(6) Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses

gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.

(7) Oliver Breu Photography räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von Oliver Breu Photography erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.

(8) Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist Oliver Breu Photography zu informieren bzw. die Datei anzufragen. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer Original-Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.

(9) Bei Oliver Breu Photography verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.

(10) Auf Anfrage durch Oliver Breu Photography ist der Kunde verpflichtet, Oliver Breu Photography Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.

(11) Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Oliver Breu Photography in branchenüblicher Form als Urheber benennen.

Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Oliver Breu Photography wie folgt als Urheber benennen: *Oliver Breu Photography* - www.oliverbreu.de

Die Urhebernennung hat unmittelbar am Bild zu erfolgen. Die Urheberbenennung hat im Impressum zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und zudem kostenpflichtig.

(12) Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Oliver Breu Photography.

15 Kundenbilder, die nicht von Oliver Breu Photography erstellt wurden und deren Bearbeitung bzw. Weiterverarbeitung

(1) Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterbearbeitung oder Produktherstellung zu, hat Oliver Breu Photography ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.

(2) Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Oliver Breu Photography von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Oliver Breu Photography ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Oliver Breu Photography verstoßen (z.B. keine Nacktfotos). In diesem Fall ist Oliver Breu Photography berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen.

Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Oliver Breu Photography besteht nicht.

(4) Eine Haftung von Oliver Breu Photography für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.

(5) Sind Leistungen von Oliver Breu Photography teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Oliver Breu Photography auf Vergütung unberührt.

(6) Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Oliver Breu Photography überlässt (z.B. Druck auf ein T-Shirt, Handyhülle, Schlüsselanhänger) wird Oliver Breu Photography diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auch die Bearbeitung der Bilder.

16 Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt

(1) Für Oliver Breu Photography vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich (E-Mail ist ausreichend) als Fixtermin vereinbart sind. Oliver Breu Photography bemüht sich, die Bilder innerhalb von 6 Wochen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Oliver Breu Photography setzt voraus, dass Oliver Breu Photography sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Oliver Breu Photography nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

(3) Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

17 Vergütungsmodalitäten – Nutzungsgebühren

(1) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Oliver Breu Photography genannten Honorare. Nach § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) weist Oliver Breu Photography keine Umsatzsteuer in seinen Rechnungen aus.

(2) Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing (MFM).

(3) Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.

Die Kosten berechnen sich dabei wie folgt:

- Anreisekosten i.H.v. 0,30 € / pro angefangenen Kilometer
- Overtime i.H.v. 35,00 € für jede angefangene halbe Stunde
- Make-up/ Stylist i.H.v. € Betrag wird im Angebot mitgeteilt
- Übernachtungskosten

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Oliver Breu Photography ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

(5) Soweit der Kunde Leistungen von Oliver Breu Photography in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Oliver Breu Photography gewährt.

18 Gutscheine

(1) Gutscheine können ausschließlich bei Oliver Breu Photography eingelöst werden.

(2) Geschenkgutscheine und Restguthaben von Geschenkgutscheinen sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden dem Kunden bis zum Ablaufdatum gutgeschrieben.

(3) Bei einer Buchung kann in der Regel nur ein Gutschein eingelöst werden. Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache.

(5) Geschenkgutscheine können nur für die Buchung eines Fotoshootings / Videodrehs und nicht für den Kauf von weiteren Geschenkgutscheinen verwendet werden.

(6) Reicht der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung deiner Buchung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen von mir angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

(7) Das Guthaben eines Geschenkgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

(8) Der Geschenkgutschein ist übertragbar. Ich kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Geschenkgutschein einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn ich Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers habe.

19 Fristen von Oliver Breu Photography und höhere Gewalt

(1) Für Oliver Breu Photography vorgesehene Fristen sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind.

(2) Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Oliver Breu Photography setzt voraus, dass Oliver Breu Photography sämtliche, von ihnen zu beschaffenden Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Oliver Breu Photography nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

(3) Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

20 Rechnungsstellung, Fälligkeit und Eigentumsvorbehalt

(1) Oliver Breu Photography ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 25% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist Oliver Breu Photography berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

(2) Die Rechnungsstellung durch Oliver Breu Photography erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.

(3) Eine Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an sie versandt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig und binnen 14 Tagen an Oliver Breu Photography zu zahlen.

(4) Geräten sie in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist Oliver Breu Photography berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Neben Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe haben sie je Mahnung durch Oliver Breu Photography 5,00 EUR zu zahlen. Oliver Breu Photography ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von Oliver Breu Photography.

(5) Es fallen für verspätete Zahlungen sowohl bei Rechnungskauf als auch bei Ratenkauf als auch bei der Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift Verzugszinsen in vereinbarter Höhe sowie Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann ich die offene Forderung zur Betreibung an einen Rechtsanwalt übergeben. In diesem Fall können ihnen Kosten für anwaltliche Vertretung entstehen.

(6) Haben sie Oliver Breu Photography eine Lastschrift erteilt und kann ein Betrag nicht wie vereinbart von ihrem Konto eingezogen werden, haben sie uns die daraus entstehenden Kosten zu erstatten.

(7) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von mir ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen.

21 Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag ist aus wichtigem Grunde fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist immer dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien aufgrund des vom anderen Vertragspartner gesetzten Grundes für den kündigenden Vertragspartner so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Nichtzahlung der Anzahlung
- bei wiederholtem Versäumnis der Mitwirkungspflichten durch den Kunden
- bei Wechsel der Gesellschafter oder Anteilseigner der anderen Vertragspartei, sofern sich daraus ein sachlicher Grund gegen eine Vertragsfortführung ergibt,
- bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die andere Vertragspartei oder Ablehnung der Eröffnung mangels Masse oder Liquidation oder Ähnliches mit Auswirkungen auf die ungestörte Durchführung dieses Lizenzvertrages, insbesondere der Einstellung des Geschäftsbetriebs.

(3) Bis zum Zeitpunkt der Kündigung sind Oliver Breu Photography sämtliche angefallenen Honorare zu zahlen.

22 Einsatz von Subunternehmern

(1) Oliver Breu Photography ist befugt, im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf.

(2) Oliver Breu Photography hat mit dem Subunternehmer eine Verschwiegenheitsvereinbarung abgeschlossen.

23 Know-how Schutz und Geschäftsgeheimnis

(1) Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass alle Informationen, die sie während unserer Zusammenarbeit über die Art und Weise meiner Leistungserbringung erhalten (von mir entwickelte Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen (Know-how) verwenden und die aufgrund insbesondere gesetzlicher Vorschriften oder der Natur der Sache nach geheim zu halten sind, dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichten sie sich das Geschäftsgeheimnis zu wahren und über die vorgenannten Informationen Stillschweigen zu wahren. Zudem sind sie nicht berechtigt, diese Informationen außerhalb unseres Vertrages zu nutzen. Die kommerzielle Nutzung ist in jedem Fall untersagt und bedarf immer einer ausdrücklichen Erlaubnis meinerseits.

Im Rahmen eines abgestimmten Testimonials sind sie berechtigt über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit mir zu sprechen/ zu schreiben.

Die Verpflichtung, das Geschäftsgeheimnis zu wahren, wirkt über das Ende der Zusammenarbeit der Parteien hinaus.

(2) Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind Informationen,

die bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren,

die unabhängig von Oliver Breu Photography entwickelt wurden,

bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder sind oder anschließend ohne Verschulden des Auftragnehmers öffentlich zugänglich wurden.

(3) Für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig.

24 Haftung von Oliver Breu Photography und Verjährung

(1) Oliver Breu Photography haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Im Übrigen ist die Haftung von Oliver Breu Photography auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5 - fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

(3) Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite sowie auf der Facebook-Seite, dem Instagram-Profil etc. von Oliver Breu Photography und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Oliver Breu Photography. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

(4) Oliver Breu Photography haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender schriftlicher Property Release vor.

(5) Oliver Breu Photography haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Oliver Breu Photography erstellten Bildern und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

(6) Wird Oliver Breu Photography von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Oliver Breu Photography von der Haftung frei und erstattet Oliver Breu Photography sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Oliver Breu Photography bleibt hiervon unberührt.

(7) Für Schäden an Oliver Breu Photography durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von Oliver Breu Photography den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Oliver Breu Photography nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

(8) Oliver Breu Photography haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Oliver Breu Photography liegen.

(9) Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Oliver Breu Photography verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

(10) Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Oliver Breu Photography verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

(11) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Oliver Breu Photography sowie Dritten, die durch Oliver Breu Photography eingeschaltet wurden.

25 Haftung bei Anmietung einer Fotobox

(1) Wird eine Fotobox bei Oliver Breu Photography angemietet, hat der Kunde sicherzustellen, dass mit dieser Fotobox sachgemäß umgegangen wird.

Die Fotobox darf nur in trockenen Innenräumen verwendet werden. Darüber hinaus ist die Bedienungsanleitung sorgfältig vor Inbetriebnahme der Fotobox zu lesen.

Sämtliche Zubehörteile und die Fotobox selbst müssen unbeschädigt und im Originalzustand (ohne Aufkleber etc.) an Oliver Breu Photography zurückgegeben werden.

(2) Der Ersatz von fehlenden bzw. beschädigten Teilen werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ebenso eventuell erforderliche Reinigungsleistungen.

(3) Die Haftung für Beschädigungen auf dem Hinweg zum Kunden trägt Oliver Breu Photography. Sobald die Fotobox an den Kunden übergeben wurde, muss dieser die Fotobox auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüfen.

Oliver Breu Photography muss innerhalb von 24 Stunden über fehlendes Zubehör etc. unterrichtet werden.

(4) Schäden die auf Grund von folgendem Verhalten entstehen, müssen von dem Kunden im vollen Umfang getragen werden:

- Unsachgemäße Bedienung der Fotobox
- Manipulation der Fotobox
- Öffnung der Fotobox
- Diebstahl der Fotobox
- Unzweckmäßige Verwendung der Fotobox

26 Höhere Gewalt

(1) Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste, vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist anzunehmen bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Hurrican, Feuer, bei politischen Ereignissen (Kriege, Bürgerkriege), sowie anderen Ereignisse, wie Seuchen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten und Quarantäne-Anordnungen durch Behörden, Länder und Staaten.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend, auch vergleichbare Ereignisse wie die unter Absatz 1 genannten, fallen unter den Begriff der höheren Gewalt.

(2) Die Partei, die zunächst von dem Ereignis erfährt, informiert die andere Partei zeitnah.

(3) Im Falle einer höheren Gewalt im Sinne von Absatz 1 sind sich die Parteien einig, dass zunächst für die Dauer der Behinderung die Vertragsleistungen ausgesetzt werden. D.h. die Leistungen beider Parteien werden vorerst eingestellt. Bereits im Vorfeld gezahlte Honorare für Beratungen, Kurse, Shootings, Videodrehs etc. verbleiben für diese Zeit bei Oliver Breu Photography. Müssen durch Dich noch Zahlungen geleistet werden so sind die Zahlungen

für bereits erbrachte Leistungen noch von Dir zu erbringen. Für noch nicht geleistete Dienstleistungen, kannst Du die Zahlung für den Zeitraum der Vertragsaussetzung pausieren.

Nach Beendigung des unvorhersehbaren Ereignisses, wird der Vertrag wieder aufgenommen. Weitergehende mögliche Schäden, trägt jede Partei für sich.

(4) Dauert das Ereignis länger als 6 Monate, sind beide Parteien berechtigt den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen.

Die bereits erbrachten Leistungen durch Oliver Breu Photography sind von Dir zu entrichten. Vorab bezahlte Honorare sind von Oliver Breu Photography zu erstatten. Hast Du eine Zahlung geleistet, die Dir einen garantierten Platz in einem unserer Events/Kurse sichern sollte, wird diese Gebühr nicht erstattet, da die Gegenleistung Dir einen Platz zu sichern, durch uns erbracht wurde und unabhängig dafür anfällt, ob das Event/Kurs stattfindet oder nicht. Die darüberhinausgehende Ticketgebühr, Online Kurs Gebühr etc. wird dir selbstverständlich erstattet. Auch im Fall dieser Kündigung trägt jede Partei weitergehende Schäden (z.B. Hotelbuchungen, Flugbuchungen etc.) selbst.

(5) Für den Fall, dass das Ereignis länger als 6 Monate andauert, wird der Vertrag aufgelöst. Es wird dann eine Endabrechnung durch Oliver Breu Photography erstellt. In dieser Abrechnung werden die Leistungen von Unternehmensname und deine geleisteten Zahlungen aufgelistet. Für den Fall, dass Du noch Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen erbringen musst, müssen diese innerhalb von 14 Tagen nach Endabrechnungserhalt gezahlt werden.

Sollte es zu deinen Gunsten eine Gutschrift geben, wird dir diese innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Endabrechnung ausgezahlt. Die Endabrechnung kann als PDF-Anhang per E-Mail versandt werden. Weitergehende Ansprüche aufgrund der höheren Gewalt sind ausgeschlossen. Jede Partei trägt, für sich die für sie entstandenen Schäden selbst.

27 Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität

(1) Der Fotograf ist berechtigt, die RAW Dateien so lange aufzubewahren wie es erforderlich ist, um seine Urhebereigenschaft nachweisen zu können.

Oliver Breu Photography darf die Negative bis zu 3 Jahren aufbewahren, ist aber nicht verpflichtet, wenn er hierfür eine Einwilligung eingeholt hat. Im Anschluss daran ist er verpflichtet, diese unwiderruflich zu löschen.

(2) Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet Oliver Breu Photography nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller des Produktes eine entsprechende Garantie anbietet.

28 Schadensersatz und Vertragsstrafe

(1) Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Oliver Breu Photography zu zahlen.

(2) Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Oliver Breu Photography) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten, eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

29 Änderung dieser AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Ich informiere sie rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Sie haben nach der Information ein 14 tägiges Widerrufsrecht.

30 Schlussbestimmungen

(1) Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden – wobei E-Mail ausreichend ist.

(2) Soweit sie bei Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch uns aus Deutschland verlegt haben oder ihr Wohnsitz oder ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz meines Unternehmens in Ehekirchen.

(3) Wir weisen sie darauf hin, dass ihnen neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 zur Verfügung steht. Einzelheiten dazu finden sie in der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Vertragspartner eine etwaig ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.

Version der AGB: V 3

Stand der AGB: 06.09.2021

WIDERRUFSRECHT für Verbraucher

Als Verbraucher haben sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Ihnen steht kein Widerrufsrecht zu, wenn sie ausdrücklich bei ihrer Buchung zugestimmt haben, dass bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen werden soll.

Gleiches gilt, wenn sie Zugang zu einem digitalen Produkt erhalten haben, dessen Inhalte sie direkt nutzen können.

Damit haben sie auf ihr Widerrufsrecht wirksam verzichtet. Wir haben sie darauf vor Kaufabschluss hingewiesen.

Fristbeginn bei Online-Produkten/ Buchungen von Kursen/ Buchung von Beratungen/ Coaching

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Vertragsschluss kommt an dem Tag zustande, an dem sie von uns nach erfolgreicher Buchung einer Beratung/ des Kurses eine Bestätigungsmail bekommen haben.

Für jede Buchung steht ihnen ein eigenes 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns

Oliver Breu Photography

Hauptstraße 73, 86676 Ehekirchen

Kontakt - contact@oliverbreu.de

in einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Wunsch, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster-Widerrufsformular (**siehe letzte Seite - Anhang AGB**) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von ihnen erhalten haben, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben sie die Zahlung als Banküberweisung getätigt, schicken sie bitte noch einmal ihre Kontodaten mit, da wir auf dem Kontoauszug nur einen Teil deiner Kontodaten sehen.

MUSTER WIDERRUFSVORLAGE

Das Muster für das Widerrufsformular richtet sich nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB

(Wenn sie den Vertrag widerrufen möchten, dann fülle sie bitte dieses Formular aus und sende es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Buchung der folgenden Beratung XY/ den Kauf des Produktes XY/ (Beschreibung, damit

eindeutig festgestellt werden kann, auf welche Beratung sich der Widerruf bezieht)

- gebucht am _____ (*)/ gekauft am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s);

- Anschrift des/der Verbraucher(s);

ggfs. Kontodaten für die Rückerstattung

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier);

Datum